Schleswig-Holstein, Bremen. Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen - gesucht. Wir warten jetzt auf das Ergebnis der Arbeitszeitstudie der GEW Niedersachsen. Dort haben Lehrer innen selbst ihre Arbeitszeiten aufgeschrieben, da dies - nach dem Urteil des OVG Lüneburg zur Verfassungswidrigkeit der Pflichtstundenerhöhung Gymnasiallehrer innen in Niedersachsen – juristisch durchaus Bestand hat. Wir werden sehen. inwieweit wir dieses Ergebnis auch in Hamburg zur Argumentation für eine Arbeitszeitentlastung nutzen können.

den Zusammenhangs zwischen Arbeitszeit, Belastung und Gesundheit für die Schulen deutlich zu machen und zunächst im kleinen Rahmen Bewusstsein und Verbesserungen herzustellen, haben wir die Gesundheitsexpert innen der GEW Hamburg zusammen gebracht und eine Reihe von Vorschlägen entwickelt, die wir demnächst an die Schulen bringen wollen. Unter dem Titel "Gesundheit fördern - Arbeitsbelastung senken - altersgerechtes Arbeiten" haben wir Möglichkeiten, Aktivitäten

und Maßnahmen gesammelt, die in den Schulen (einzelne Kolleg_innen, Betriebsgruppen, Personalräte, Kollegien usw.) ergriffen werden können. Die Ergebnisse werden wir zusammenfassen und daraus weitere Forderungen als GEW entwickeln. Uns geht es darum, die Diskussion an den Schulen über diesen Zusammenhang zu forcieren, um dann entsprechende Forderungen an den Senator heranzutragen.

ANJA BENSINGER-STOLZE, FREDRIK DEHNERDT, SVEN QUIRING

KLASSENREISEN

Erfolg bei der Kostenerstattung

Ein langjähriger Kampf der GEW für die Kolleginnen und Kollegen kommt zu einem erfolgreichen Ende. Schulen in einkommensschwachen Stadtteilen sind jedoch in Zukunft schlechter gestellt

Seit Jahren kämpft die GEW dafür, dass das Hamburger Reisekostengesetz (HmbRKG) auch auf Lehrerinnen und Lehrer der FHH angewandt wird. Genau wie alle anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben auch diese Beschäftigten ein Anrecht darauf, dass die Kosten, die im Rahmen einer genehmigten Dienstreise entstehen, vom Dienstherrn beglichen werden. Auch auf Grund des Druckes durch die GEW hat sich die BSB entschlossen, zum 01.03.2016 Änderungen vorzunehmen.

"Den begleitenden Lehrkräften werden die genehmigten Fahrtkosten endlich in vollem Umfang erstattet, gleiches gilt für die Übernachtungskosten. Notwendige Eintrittsgelder etc. werden gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise ebenfalls erstattet. Das ist ein Erfolg unseres Einsatzes für die Kolleginnen und Kollegen", kommentiert Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg.

Diese Bestimmungen gelten auch für "freiwillige" Fahrten (etwa im Rahmen von Schulpartnerschaften oder Austauschen). Die Schule übernimmt die Lehrerreisekosten in dem Umfang des von der Schulleitung genehmigten Kostenplans. Die Gelder werden der Schule aber nicht gesondert zugewiesen. Die Schule muss diese durch

Umschichtung innerhalb des SBF (Selbstbewirtschaftungsfonds) tragen. Die Schule legt bei den "freiwilligen" Fahrten die Höhe der Reisekosten selbst fest. Auch hier ist aber klar, dass den begleitenden Lehrkräften alle genehmigten und notwendigen Kosten erstattet werden.

Damit jedoch verschärft sich die Situation an Schulen in benachteiligten Stadtteilen. Die Schulleitungen sehen sich gezwungen, ein möglichst breites Angebot an sog. "freiwilligen" Schulfahrten zu machen. Die Lehrerreisekosten für Austausche, Projektfahrten oder ähnliches müssen aus dem SBF der Schulen querfinanziert werden, ohne dass es eine besondere Zuweisung durch die BSB gibt. Die Schulvereinstöpfe an Schulen in benachteiligten Stadtteilen sind jedoch schwach bestückt. Die Lehrerreisekosten wurden bislang dadurch beglichen, dass die Kolleginnen und Kollegen die Freiplätze für sich nutzten. Dies ist allerdings nicht gestattet, was durch die sehr eindeutige Neuregelung für die Annahme von Belohnungen und Geschenken seit diesem Schuljahr noch einmal ausdrücklich klargestellt wurde. Schulen in einkommensschwachen Stadtteilen werden somit benachteiligt sein.

aus: PRESSEERKLÄRUNG der GEW vom 29.2.2016